

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wiltb. Heintr. Schramm.

Nro. 7. Freitag den 24. Januar 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Lübingen. Am Samstag den 8ten Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr versammelt sich die Mauer und Steinhauergunst im Gasthaus zum Löwen in Lübingen; wovon die Schultheissen: Aemter der 4 Ober: Aemter die zu dieser Kunst gehörigen Meister zu benachrichtigen, sie zum Erscheinen aufzufordern und ihnen die Entrichtung der Rückstände und der neu verfallenen Peggelder aufzugeben haben. Diejenigen Meister, welche am Erscheinen gehindert sind, haben ihre Schuldigkeiten am obigen Tage hieher zu senden.

Den 22. Janr. 1823.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Nagold.

Nagold. (Berichtigung der Rekrutierungs-Listen. Prüfung der Befreiungs-Gründe und Loosziehung betreffend.) Am Montag den 3. und Dienstag den 4ten Febr. wird auf dem allhiefigen Rathhause die gewöhnliche Berichtigung der Rekrutierungs-Listen und Prüfung der Befreiungs-Gründe so wie die Ziehung des Looses vor-

genommen werden. Es haben daher sämtliche Rekrutierungspflichtige mit ihren Ortsvorstehern und zwar am Montag den 3. Febr. Morgens 8 Uhr von den Orten: Altenstaig Stadt und Dorf, Beihingen, Verneck, Beuren, Böfegen, Ebershard, Ebbhausen, Efringen, Eggenhausen, Emmingen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Gerweiler, Gaugenwald, Gütlingen, Hasterbach, Iselshausen, Nagold, Oberschwandorf, Oberthalheim, Pfondorf, Rohrdorf, Rothfelden, Schiettingen, Schömbronn.

Dienstag den 4. Febr. Morgens 8 Uhr, an welchem Tage auch die Loos-Ziehung statt finden wird, von den Orten: Simmersfeld mit Enzthal, Spielberg, Sulz, Unterschwandorf, Unterthalheim, Waldsdorf, Warth, Wenden, Wildberg und Zemminweiler mit Heselbronn und Lengensloch allhier zu erscheinen.

Den Schultheissen: Aemtern wird hiebei dasjenige zur Nachachtung eingeschärft, was dikhfalls bereits das K. Oberamt Rottenburg in dem Intelligenz-Blatt Nro. 5. und 6. angeordnet hat.

Nagold den 20. Jan. 1823.

K. Oberamt.

Benn Kaff den  
die Brust ge  
nn, so kommt  
ei dir Schreibens  
h.

er Freund.  
igt.)

Schlüssel.  
herr, mit dem  
Kleide, gieng  
omenade. Ein  
ten Dorfe, der  
Kammerherrn,  
Schlüssel gehört  
ihm her. Er  
Schlüssel mit  
aus den Zweck  
n Stande war,  
daß sich ies  
be, ihm dens  
Gutmüthigkeit  
merherrn zu:  
Schabbernack

ige.

om von einem  
obei er zuweis  
ken Hige, die  
denemal: „D  
welches in der  
Milch bedeutet,  
te. Die An  
iese Füllbanka  
sie fielen das  
e, und riesen:  
und!“

**Magold.** Das Königl. Kameralamt Herrenalb ist beauftragt, über die Einrichtung zweier Lehrsäle in dem Schulhause daselbst, wobei die

Maurer Arbeit . . .	342 fl. 9 fr.
Zimmer — . . .	200 — —
Schreiner — . . .	110 — 18 —
Schlosser — . . .	15 — 30 —
Schmid — . . .	11 — 48 —
Glasler — . . .	26 — 46 —
Hafner — . . .	16 — —

nach dem ratifizirten Ueberschlag beträgt, einen öffentlichen Abstreich im ganzen und einzelnen unter Bedingung mehrjähriger Garantie vorzunehmen, wozu das Kameralamt Herrenalb Montag den 3ten Februar d. J. Morgens 10 Uhr bestimmt hat, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 22ten Januar 1823.

K. Oberamt.

**Oberamt Böblingen.**

**Holzgerlingen, Oberamt Böblingen.** (Jahrmarkt.) Die Gemeinde Holzgerlingen hat die Erlaubniß erhalten, einen Vieh- und Krämer-Markt, zu dessen Abhaltung sie schon früher berechtigt gewesen, der aber seit mehreren Jahren nicht mehr abgehalten worden ist, auf Donnerstag nach dem Sonntag Vätare verlegen zu dürfen. Dieser Markt wird heuer am 15. März erstmals abgehalten werden, und wird dieses um deswillen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weil der Markt nicht in allen heurigen Kalendern angezeigt ist.

Den 20. Januar 1823.

K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Lübingen.**

**Nehren.** Ueber die Verlassenschaft des Michael Materischen Ehleute

von Nehren hat das Königl. Oberamtsgericht Lübingen, durch das Decret vom 9ten May 1822 den Saut ausgesprochen.

Zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und Ausführung ihrer Vorzugsrechte vor dem Gemeinderath zu Nehren wurde auf Samstag den 8ten Februar d. J. Termin gesetzt.

Alle diejenige, welche an diese Ehleute eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeinderath zu Nehren entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und den allenfälligen Bürgen um so mehr zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Rechte darzutun und sich über einen Borg oder Nachlaß Vergleich zu erklären, als bei der nächsten hierauf folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß das Acti-Vermögen nur 180 fl. die bekannte Schulden aber 760 fl. betragen und daher nur die bevorzugten Forderungen befriedigt werden können.

Lübingen den 15ten Januar 1823.

K. Oberamtsgericht.

**Wankheim.** Ueber die Verlassenschaft des Georg Fridrich Kuttler, Tagslohners von Wankheim, hat das K. Oberamtsgericht Lübingen durch das Decret vom 7ten December 1822 den Saut ausgesprochen und wurde zu Liquidation der Forderungen der Gläubiger und Ausführung ihrer Rechte vor dem Gemeinderath Wankheim Montag den 10ten Februar 1823 Termin gesetzt.

Alle diejenige, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen

haben  
gedacht  
Person  
tigte  
zu er  
deren  
sie du  
gende  
zuspre  
derselb  
Zu  
Vermö  
348 fl  
seyen  
derung  
können  
L  
W  
Pfalze  
Pächte  
S  
fung z  
gunge  
Di  
bruar  
vorgen  
Pacht  
wollen  
die Fl  
Felder  
W  
Ob  
L  
Hospit  
Ammer  
Gebäu

haben, werden daher aufgefördert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Wankheim zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte auszuführen, widrigenfalls sie durch das in der nächsten hierauf folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechende Präklusiv-Erkennniß von derselben ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen 215 fl. betrage, dagegen 348 fl. bekannte Schulden vorhanden seyen und daher nur die bevorzugten Forderungen der Gläubiger befriedigt werden können.

Lübingen den 15ten Januar 1823.

K. Oberamtsgericht.

#### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Die Jagd in dem Revier Pfalzgrafenweiler ist durch den Tod des Pächters erledigt worden.

Solche solle erhaltener höherer Weisung zu Folge, unter den ältern Bedingungen wiederum verliehen werden.

Diese Verleihung wird am 8ten Februar d. J. in der Forstamtsstube allhier vorgenommen werden, wobei sich die Pachtlustige Vormittags 9 Uhr einfinden wollen, welchen noch bemerkt wird, daß die Fläche in 9500 Morgen Wäldern und Feldern besteht.

Altenstaig den 16ten Januar 1823.

K. Forstamt.

#### Oberbürgermeisteramt Lübingen.

Lübingen. Das, zum hiesigen Hospital gehörige Hofgut Schwärzloch im Ammerthal, enthaltend die erforderlichen Gebäude und 89 Morg. 2 $\frac{1}{2}$  Brst. 5 $\frac{1}{2}$  Ruth.

Acker, 35 Morg. 2 $\frac{1}{2}$  Brst. 2 $\frac{1}{2}$  Ruth. Wiesen 5 Morg. Garten, 1 Morg. 3 $\frac{1}{2}$  Brst. 12 $\frac{1}{2}$  Ruth. Kleefeld, und 5 Morg. 3 $\frac{1}{2}$  Brst. des Feld, wird am Dienstag den 11. Febr. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verliehen werden. Diejenige, welche hierzu Lust haben, werden eingeladen, und haben sich mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und ihr Vermögen zu einer Kaution von 1200 fl. auszuweisen.

Den 14. Januar 1823.

Stiftungs Rath.

Kusterdingen, Oberamt Tübingen. (Bürgerschaft Aufkündigung.) Wer vor diebeide verstorbene, Hans Jerg Wolf, Gemeinde-Rath und gewesenen Bürgermeister und seinen Sohn, Johann Georg Wolf in Kusterdingen Bürgerschaft geleistet, oder sonst eine Forderung zu machen hat, soll die innerhalb vier Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Kusterdingen anzeigen.

Den 15. Janr. 1823.

Schultheissen-Amt.

#### Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Garten-Verkauf.) Des Büchsenmachers Nisch Garten und die darinn befindlichen Häuser im Fahrberg sind dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können das Nähere erfahren, bei dem aufgestellten Güter-Pfeger Stadt-Rath Wolff.

Den 15. Januar 1823.

Lübingen. Oberinsiz; Procurator Smeltin zu Lübingen sucht einen tüchtigen, wo möglich auch des Rechnungswesens etwas kundigen Abschreiber.

**Lübingen.** Wer 130 fl. gegen dreifache gerichtliche Versicherung entzihen will, kann sich bei dem Herausgeber dieses Blatts melden.

Unterzeichneter ist willens, von seiner Behausung den mittlern Boden, bestehend: in einer großen Wohnstube mit großem Kamin, Küche, zwei großen Kammern, die hässliche Stallung wie auch den hässlichen Küchengarten vom Hause, käuflich hinzugeben. Die Liebhaber wollen sich bei Unterzeichnetem selbst melden.

Den 22. Jan. 1825.

Luchdrucker Reis.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

**In Lübingen.**

Geborne:

Den 10 Jun. dem Mayer Schwab ein Kn.

Den 19 — dem Pulverfabrikant Flammer Zwilling, ein Knabe u. ein Mädchen.

— — dem Strumpfw Weber Meier ein Mädchen.

— — dem Siebmacher Maier ein Kn.

— — dem Metzger Stammler ein Mäd.

Gestorbene:

Den 19 Jan. Frau Caroline Henrike Vogt, Stiftungs-Verwalters Wittin, starb am Schleimfieber, alt 47 Jahr.

**Gut gemeinter Vorschlag.**

Wie kommt es, daß bei dem wirklichen großen und allgemeinen Wassermangel, und überhaupt in Gegenden oder an einzelnen Orten, wo derselbe öfters eintritt, oder wo eine gewöhnliche Wassermühle weit entfernt ist, nicht Windmühlen, welche bloß durch den Wind, oder Ross- oder Pferdemühlen, welche durch ein oder

zwei Pferde in Bewegung gesetzt werden, errichtet werden? Die Letzteren werden im Auslande längst bei großen Oekonomieen gebraucht, und schon öfters hat man sich ihr in belagerten Festungen mit großem Nutzen bedient.

Die Kosten wären, bedingt auf dem Reichthum Schwarzwald, nicht bedeutend, aber all wurden sie wohl bald durch das Gedeih, was der Militär, die Zeitverschwendung und andere bei dem Mangel in einer Wassermühle gewöhnlichen Ausgaben betragen. Auch Handmühlen könnten einzelne große, oder etliche Familien miteinander errichten.

An verständigen Männern, welche die einen wie die Andern errichten könnten, gibt es in Württemberg nicht, und eine Anleitung dazu findet sich auch in Herrn Professors Pappes in Tübingen Encyclopaedie des Maschinenwesens ic. und in dessen Lehrbuch der Maschinenkunde ic.

**Anekdoten und Erzählungen.**

Erweckliche Rede eines englischen Generals.

Die Engländer belagerten im Jahre 1702 Cadix. Da zum Angriff eines so wichtigen Platzes Muth erfordert wurde, so hielt der englische General für gut, die Seinigen durch eine Rede anzufeuern. Sie war kurz und sonderbar: „Engländer, sagte er, die ihr alle Tage ein gut Stück Rindfleisch und eine kräftige Suppe esset, bedenket, daß es die höchste Schande seyn würde, wenn ihr euch durch dieses Lumpengesindel, die Spanier, schlagen ließet, die nur Pomeranzen und Citronen fressen.“ Diese mit vielem Feuer ausgesprochene Worte thaten auch die gehoffte Wirkung.

S

Z

I. G

II. Be

Lübingen  
werks  
macht,  
nes Ju  
erstan  
der Ju  
gehört,  
Legalis  
dem de  
der Wa  
Lüb

Ho  
gen. C  
gerlinge  
Bieh  
haltung  
der abe  
abgehal  
nach de  
fen. D  
erstmal

